Zusatzbedingungen für Reisen unter der Marke „bus dich weg!“

Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu den vorstehenden Reisebedingungen der Firma **Köppel Busreisen GmbH**, nachfolgend „KÖB“ abgekürzt, für Reisen, die ausdrücklich als „bus dich weg!“ Reise beworben werden.

Unter der Marke „bus dich weg!“ haben sich selbständige Busunternehmer zusammengeschlossen, um gemeinsam Busreisen mit garantieren Mehrwerten, insbesondere der Durchführungsgarantie, anzubieten. Reiseveranstalter und alleiniger Vertragspartner des Reisenden für die von durchgeführte „bus dich weg!“ Reise ist die **Köppel Busreisen GmbH**.

1. Durchführungsgarantie

1.1. Die **Köppel Busreisen GmbH** bietet bei allen mit „bus dich weg!“ gekennzeichneten Reisen die besondere Durchführungsgarantie. Damit genießen die Reisenden absolute Planungssicherheit, denn diese „bus dich weg!“ Reisen finden unabhängig von einer Mindestteilnehmerzahl zu den nachfolgenden Konditionen statt.

2. **Kleinbusdurchführung**

2.1. Sofern bei einer „bus dich weg!“ Reise sehr wenige Reiseteilnehmer gebucht sind, behält sich **Köppel Busreisen GmbH** vor, die entsprechende Reise in einem Kleinbus durchzuführen. Als Kleinbus können Fahrzeuge zum Einsatz kommen, die nicht den in der Reiseausschreibung ausgeschriebenen Fernreisebus entsprechen. Insbesondere verfügen Kleinbusse z.B. nicht über eine Bordtoilette.

2.2. Die Kleinbusdurchführung wird zugunsten der Durchführungsgarantie für den Kunden und dem umweltbewussten Verhalten der **Köppel Busreisen GmbH** im Rahmen der „bus dich weg!“ Gruppe eingesetzt.

3. Zu-, Weg-, Heimbringer – Bustransfer

3.1. Je nach Reiseroute, gebuchten Zustiegsstellen und Auslastung kann es im Rahmen der Durchführungsgarantie dazu kommen, dass wir auf unseren „bus dich weg!“ Reisen Bustransfers (= sog. „Zu-, Weg-, Heimbringer“-Transferbusse) einsetzen.

3.2. Ein „Zubringer(-Bus)“ ist ein Bus (oft ein Kleinbus mit 7 bis 9 Sitzen), der als Transfer die Reisenden zum „Hauptbus“ bringt, mit dem die „bus dich weg!“ Reise dann hauptsächlich durchgeführt wird. Er bietet den Reisenden den Vorteil, dass sie möglichst nah an ihrem gewünschten Einstiegsort abgeholt werden. Ein „Wegbringer(-Bus)“ oder auch „Heimbringer(-Bus)“ ist entsprechend der, der die Reisenden bei der Heimreise vom Hauptbus zur ihrer ursprünglichen Einstiegstelle bringt, wo die Reisenden wieder aussteigen können.

4. Zustiegsstellen / Abholorte

4.1. Die **Köppel Busreisen GmbH** ist stets bemüht, die für die Reisenden bestmöglichen Zustiegstellen zu bieten. Hierbei versucht die **Köppel Busreisen GmbH** eine Balance

zwischen der Anzahl der angebotenen Einstiegstellen und des Zeitbedarfs für die Zustiege zu finden. Die besonders gekennzeichneten „bus dich weg!“ Zustiegstellen“ stehen grundsätzlich bei jeder „bus dich weg!“ Reise zur Auswahl.

4.2. Darüber hinaus genannte Zustiegsstellen ohne „bus dich weg!“ Kennzeichnung sind nur optional und abhängig von der Anzahl der Reisenden, die sich für diese Einstiegstelle melden und auch von der Fahrtroute. Bei den Einstiegsstellen kann es aufgrund von Änderungen der Teilnehmerzahl zu Änderungen der Einstiegsorte kommen.

4.3. Die Einstiegstellen können im Angebot bzw. auf der Website der **Köppel Busreisen GmbH** eingesehen werden.

5. **Kapitän**

Bei „bus dich weg!“ Reisen wird ein Busfahrer „Kapitän“ genannt. Dies ist nicht nur ein anderer Name, sondern spiegelt auch die Wichtigkeit dieser verantwortungsvollen Position wieder.

6. Geltung der Reisebedingungen im Übrigen

Im Übrigen gelten für die „bus dich weg!“ Reisen ergänzend die Reisebedingungen der **Köppel Busreisen GmbH**.